

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

5.7.1932 (No. 154)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsriedstr.
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. K. M. u. b.,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen inoffizieller Natur, die als Kollektaat gilt und verwertet werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anstehende Angelegenheiten sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedstr. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern bearbeitet. Bei Anzeigengebühr, ansonstige Beiträge und Kontostunden sind der Redaktion zu zahlen. Erschließung der Karlsruher Zeitung. — In Folge von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Kassenverweigerung, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgeschickt und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Ringen um Milliarden in Lausanne Die Kriegsschuldfrage

Aus der Montagabend-Debatte der fünf Gläubiger verläutet von ausländischer Seite, daß zwar vielfach der Wunsch bestehe, an der Ziffer von vier Milliarden festzuhalten, daß aber doch die deutschen Gesichtspunkte gewürdigt und zum Teil als durchaus diskutabel angesehen würden. So betrachte man die Möglichkeit, bei einer Verminderung der Summe feste Annuitäten zu vereinbaren, als eine Erleichterung für ein Entgegenkommen in der Frage der Ziffer.

Auf die Gegenfrage, was Deutschland tragen könne, sei erwidert worden, daß sich etwa über einen Betrag von zwei Milliarden sprechen ließe, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt würden. Die Modalitäten der Bezahlung, die mehr eine Formfrage seien, würden in verschiedenen Einzelberechnungen, die sich über 10, 20 und 30 Jahre erstreckten, dargestellt. Eine fixe Zahlung in Gestalt solcher Annuitäten scheint gewissermaßen als Äquivalent für eine starke Herabminderung der Summe gedacht zu sein, und wird offenbar nach den heute im französischen Lager verbreiteten Auffassungen auch als solches empfunden.

In Bezug auf die Kriegsschuldfrage, also den Artikel 231, ist im Verlaufe der Besprechungen deutscherseits ein Hinweis erfolgt, ohne daß über die Form, in der diese moralische Belastung beseitigt werden könnte, eine bestimmte Verständigung vorgeschlagen wurde.

Letzte Nachrichten Neue Besprechungen bei Macdonald

Annahgiebigkeit der Franzosen?
W.E.B. Lausanne, 5. Juli. (Tel.) über den Verlauf der heutigen Vormittagsbesprechungen bei Macdonald verläutet nur, daß die Haltung der Franzosen zunächst fest sei. Es werden im Laufe des Nachmittags weitere Besprechungen zuerst zwischen der französischen und der englischen und zwischen der deutschen und der englischen Delegation stattfinden, die dann voraussichtlich in eine gemeinsame Besprechung einmünden werden. Jedenfalls hat man den Eindruck, daß es sich um den entscheidenden Tag handelt, und daß bis heute abend das Konferenzergebnis wenigstens in seinen großen Zügen, sei es negativ oder positiv, feststehen wird.

Während des Besuchs, den die deutschen Minister bei Macdonald abstateten, überließ „Graf Zepelin“ das Hotel „Beau Rivage“. Das schöne Bild veranlaßte eine kleine Unterredung der Unterhandlungen, da die Minister gemeinsam auf dem Balkon des Beratungszimmers traten, um das sonnenbestrahlte Luftschiff zu betrachten.

Als die französischen Minister gegen 11 Uhr Macdonald verließen, weiterten sie sich, irgendwelche Auskünfte zu geben, indes bemerkte Germain-Martin lächelnd: „Wir haben immer noch die Taschen leer, sind aber voll von Hoffnungen.“ Wenige Minuten nach dem Weggang der französischen Minister trafen Reichsminister von Bapen, Reichsaussenminister Fehr, von Neurath und Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigk bei Macdonald ein.

In Lausanne gehen Gerüchte um, wonach Verriot sich in Bezug auf die Summe von vier Milliarden, die in dem Bericht der Gegenseite genannt ist, unnahgiebig gezeigt habe. Von englischer Seite scheint man sich nunmehr zu bemühen, eine neue gemeinsame deutsch-französische Besprechung bei Macdonald herbeizuführen, um die Gegenseite durch eine Aussprache zu Dreien auszugleichen.

Angaben, wonach von französischer Seite eine gleichzeitige Regelung der interalliierten Schulden innerhalb Europas, d. h. eine entsprechende englische Zustimmung, gefordert worden sei, werden von englischer Seite als unwahrscheinlich bezeichnet.

Die deutsche Auswanderung seit der Reichsgründung

Eine genaue Statistik der deutschen überseeischen Auswanderung gibt es erst seit 1871, während bis dahin die Angaben vielfach auf Schätzungen beruhten.

Obwohl nach dem Deutsch-Französischen Kriege eine wirtschaftliche Hochkonjunktur in Deutschland einsetzte, begann doch bald eine starke Auswanderung, die 1871 rund 76 000 Personen, 1872 schon 128 000 und 1873 110 000 Personen betrug. Der Grund lag darin, daß die Landwirtschaft an dem Aufschwunge nicht teilnahm, weshalb die Auswanderer hauptsächlich den landwirtschaftlichen Kreisen angehörten. Gefördert wurde diese Bewegung dadurch, daß in den Vereinigten Staaten von Amerika zu sehr günstigen Bedingungen Landbesitz erworben werden konnte. Der Krach der Gründerjahre hätte sicherlich auch viele gewerbliche Arbeitskräfte aus der Heimat getrieben, aber da Amerika gleichfalls von einer Krise betroffen wurde, sank die Auswanderungsziffer bereits 1874 auf 48 000, 1875 auf 32 000 und blieb dann bis 1878 stets unter 30 000 pro Jahr. Insgesamt wanderten 1871 bis 1875 rund 400 000, 1876 bis 1880 nur 230 000 Personen aus.

Erst 1879 wurden die Vereinigten Staaten für fremde Arbeitskräfte wieder aufnahmefähig, und sofort setzte ein starker Wanderstrom aus Deutschland ein, der 1880 die Zahl von 117 000, 1881 von 221 000, 1882 von 204 000 Personen erreichte. Dies sind die höchsten Ziffern in der deutschen Auswanderung. Von 1881 bis 1885 wanderten 857 000 Personen aus; im nächsten Jahrzehnt 1886 bis 1890 sank die Zahl auf 485 000. Insgesamt waren in den zwei Jahrzehnten von 1871 bis 1890 rund 2 Millionen Deutsche ausgewandert, davon etwa 1,8 Millionen nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Jahre 1891 bis 1895 brachten einen weiteren Rückgang auf 403 000, das Jahrzehnt 1896 bis 1900 sogar auf 127 000, d. h. auf 25 000 pro Jahr. Der Grund für dieses rapide Sinken lag in dem Aufschwunge der gewerblichen Tätigkeit, der seit 1894 zu einer Großindustrialisierung führte, die Scharen von Arbeitern in die sich rasch entwickelnden Großstädte brachte, wo sie lohnende Arbeit fanden. In den beiden nächsten Jahrzehnten betrug die Auswanderungsziffer 146 000 und 133 000, in den 3 1/2 Jahren von 1911 bis zum Kriegsausbruch 80 000. Der Jahresdurchschnitt des Zeitraums 1901 bis 1914 stellte sich auf etwas über 25 000.

Im Weltkrieg hörte die Auswanderung fast vollständig auf. In den vier Jahren 1915 bis 1918 sind insgesamt 863 Deutsche über holländische Häfen ausgewandert. Nach Kriegsende setzte eine starke Auswanderungslust ein, die jedoch durch die bestehenden Schwierigkeiten sehr gehemmt wurde. Zunächst war es das Verbot bzw. die Beschränkung der Einwanderung in den meisten Auslandsstaaten, später auch der niedrige Stand der deutschen Währung. Die Vereinigten Staaten, das wichtigste Land, hatten nach dem Kriege die Einwanderung von Deutschen bis auf Ausnahmefälle völlig verboten und erst seit Mitte 1920 in beschränktem Umfang gestattet. Durch das Gesetz vom 19. Mai 1921 wurde die Zahl der Deutschen, die in jedem Jahr zugelassen werden durften, auf rund 68 000 bemessen; die Quote wurde 1924 auf 51 000 und ab 1929 auf 26 000 herabgesetzt, und 1930/31 wurden infolge der Arbeitslosigkeit in Amerika weitere scharfe Einschränkungen vorgenommen.

Die Auswanderung aus Deutschland stellte sich in runden Ziffern wie folgt: 3200 im Jahre 1919 (sämtlich über fremde Häfen), 9200 in 1920 (8300 über fremde Häfen), 24 000 in 1921 (nur noch 8000 über fremde Häfen), 36 500 in 1922 (nur noch 640 über fremde Häfen).

Im Jahre 1923 stieg die gesamte Auswanderungsziffer auf 115 000, sank 1924 auf 58 000, erfuhr noch einmal eine kleine Steigerung auf 65 000 im Jahre 1926 und sank dann von Jahr zu Jahr bis auf 37 000 in 1930 und 14 000 in 1931. Dieser scharfe Rückgang beruht fast ausschließlich auf der Einwanderungssperre der Vereinigten Staaten, da sonst gerade in den letzten Jahren infolge der immer schärfer werdenden Wirtschaftskrisis sicherlich eine sehr starke Auswanderung stattgefunden hätte.

Die gesamte überseeische Auswanderung aus Deutschland in den 60 Jahren seit der Reichsgründung betrug rund 3,5 Millionen Personen; hieron entfielen 2 Millionen auf die Zeit von 1871 bis 1890, 900 000 auf die

Der Korrespondent der „Times“ sagt zu der deutschen Auffassung, daß die Kriegsschuldfrage beseitigt werden müsse.

Wenn man in Lausanne den Reparationen ein Ende mache, dann sollte es nicht schwer sein, eine Klausel zu finden, die zum Ausbruch bringe, daß durch die Beseitigung der Reparationen logischerweise Teil 8 des Versailler Vertrages einschließlich des Artikels 231 hinfällig wird. Eine solche Klausel würde wohl bei einigen Mächten auf Widerstand stoßen, aber die Anregung scheint keine so schwierige Situation geschaffen zu haben, wie dies noch vor gar nicht langer Zeit der Fall gewesen wäre; denn wenn es der deutschen Delegation gelänge, die „Reihe der Kriegsschuldfrage“ mit nach Berlin zu bringen, so würde sie damit einen innerpolitischen Erfolg erzielt haben, der wichtiger sei als das Risiko einer Verzögerung der Ratifizierung durch die Signatarmächte.

Neue Sozialreformpläne im Hintergrund

Notverordnung noch ungenügend?

Kaum ist die Notverordnung vom 15. Juni über die Arbeitslosenhilfe und Sozialversicherung in Kraft getreten, so tauchen schon wieder in durchaus ernst zu nehmenden Kreisen neue Pläne auf, die schließlich und endlich die Linie des Leistungsabbaus und der Renten Kürzungen fortsetzen wollen. Ein besonders beliebtes Objekt einer solchen Planemacherei, die leider nicht ganz ohne symptomatische Bedeutung ist, ist jetzt die Unfallversicherung. Hier erhebt sich nämlich die Frage, ob die Juni-Notverordnung, die schon eine erhebliche, wenn auch nicht generelle Kürzung der Renten der Unfallversicherung brachte, für alle Berufsgruppen wirklich ausreichend ist, um sie auf die Dauer vor ersten finanziellen Gefahren, also einfach vor der Möglichkeit des Zusammenbruchs, zu bewahren.

Es handelt sich u. a. um einen Vorschlag, der auf eine neue und sehr erhebliche Kürzung der Renten der Unfallversicherung hinauslaufen würde — eine Kürzung von 10 bis 20 Proz. —, so daß eine erhebliche Entlastung eintreten könnte. Um denjenigen Berufsgruppen zu helfen, denen es besonders schlecht geht, weil das betreffende Gewerbe, wie z. B. das Baugewerbe, darniederliegt, will man von den Genossenschaften, die durch die Kürzung Ersparnisse machen würden, diese Ersparnisse als Darlehen an die notleidenden Berufsgruppen ausgeben. Auf diese Weise könnte man auch eine Hilfe des Reiches vermeiden, woran dem Reichsfinanzministerium auf jeden Fall gelegen sein müßte, und es scheint, daß die Befürworter dieses Planes gerade diesen Umstand zugunsten der Propaganda für ihren Plan beim Reich auszunutzen wollen.

Von Seiten der zuständigen Stellen des Reiches hat man zu diesem Vorschlag noch nicht Stellung genommen und hat sich auch mit diesem Plan noch nicht beschäftigt, so daß man seine Erfolgsaussichten schwer beurteilen kann, aber der ganze Vorschlag ist bezeichnend genug, denn er zeigt, daß man in ernsthaften Kreisen, und es liegen mehrere solche Vorschläge vor, den Weg der Leistungskürzungen noch weiter gehen will. Im übrigen kann die Regierung durch die neue gemeinschaftliche Gastungsmöglichkeit, die lediglich dekretiert werden braucht, wenigstens akute Zusammenbrüche bei der Unfallversicherung verhindern. Wie für alle Sozialversicherungen, so wird auch für die Unfallversicherung eine Verwaltungsreform vorbereitet, die noch weitere Ersparnisse bringen soll.

Gouverneur Schnee kandidiert nicht

W.E.B. Berlin, 5. Juli. (Priv.-Tel.) Gouverneur Dr. Heinrich Schnee, der als deutsches Mitglied bei der Völkerverbundskommission in der Mandatskammer wirkt, beabsichtigt nicht, für die Wahlen zum Reichstag zu kandidieren. Die von ihm als Vertreter Deutschlands innerhalb der genannten Kommission übernommenen Aufgaben dürften ihn noch weitere Zeit in Anspruch nehmen, so daß er auf eine persönliche Führung des Wahlkampfes verzichten mußte. Gouverneur Schnee vertrat im Reichstag bisher den Wahlkreis IV (Potsdam I).

Selbstmord im Pensionsministerium?

W.E.B. Paris, 5. Juli. (Tel.) Pensionsminister Verhob entdeckte gestern im Büro eines seiner Mitarbeiter die Leiche des Generalinspektors im Pensionsministerium, Marcel Lehmann. Lehmann, der Kriegsbeschädigter war und im Alter von 47 Jahren stand, hat in seinem Büro Selbstmord durch Erschießen verübt. Die Tat dürfte er bereits am Samstagabend, als er allein im Büro geblieben war, begangen haben. Man führt sie auf persönliche Enttäuschungen zurück.

Der Saatensstand im Reich Anfang Juli

Die vorherrschend kühle und feuchte Juni-Witterung war für das Wachstum der Feldbestände weiterhin im großen und ganzen günstig. Der Stand des Wintergetreides wird im allgemeinen als befriedigend beurteilt. Auch die Sommerfrüchte haben sich im allgemeinen gut weiter entwickelt. Die Entwicklung der Hackfrüchte weist im allgemeinen gute Fortschritte auf. Kartoffeln und Rüben zeigen ein normales Wachstum. Der Ertrag der Getreide wird sowohl quantitativ wie qualitativ als befriedigend beurteilt.

Neue schweizerische Einfuhrbeschränkungen

Der schweizerische Bundesrat hat neue Beschlüsse über die Beschränkungen der Einfuhr gefaßt. Davon werden folgende Warengruppen betroffen (wo kein Zollfuß genannt ist, kann die Einfuhr nur mit Bewilligung geschehen): Getötetes Geflügel (100 Schweizerfranken je Doppelzentner), frische oder gefrorene Fische (40 Schweizerfranken je Doppelzentner), Forellen (60 Schweizerfranken je Doppelzentner), verschiedene Laubbölzer roh und bearbeitet, Nähengeräte, Werkzeuge, Fogbahnen, Leisten, Rahmen für Spiegel und Bilder, Vinsel, Korsetts, Wirt- und Strickwaren (ausgenommen aus Baumwolle und Leinen), Töpfwaren mit weißem oder gelbem Bruch (Porzellan, Fayence, Porzellan) und andere Kessel, Apparate aller Art für technische Zwecke zum Kochen, Verdampfen, Destillieren, Sterilisieren, aus anderen Metallen als Eisen, Zink, Kupfer, Messing, Zinn und Zinnlegierungen, ausgenommen diejenigen für Veterinärzwecke.

Reichspräsident von Hindenburg wird seine angekündigte Reise nach Neubad am Dienstaabend antreten.

Branntweinverbot am Wahltag erwogen. Der Reichsminister des Innern hat bei den Landesregierungen angeregt, entsprechend dem Vorgehen anlässlich der Reichstagswahl 1930 und der Reichspräsidentenwahl 1932 zu erwägen, ob sich nach den Bedürfnissen der einzelnen Reichsteile empfiehlt, für den Tag der Reichstagswahl und den Vortrag den Ausschank von Branntwein und den Kleinhandel mit Erntebrenntwein zu verbieten. Ferner hat der Reichsinnenminister die Aufmerksamkeit der Landesregierungen auf den Aufruf des Deutschen Bundes Heimatschutz gegen Verkauf und Konsum von Branntwein durch Auswüchse der Wahlpropaganda gelenkt.

Jahre 1891 bis 1914 und 600 000 auf die Zeit von 1919 bis 1931. Zu dieser überseeischen kommt die sogenannte trockene, d. h. Überlandauswanderung, die jedoch eine weit geringere Bedeutung besitzt und auch heute noch sehr unvollkommen erfasst wird. Nach Schätzungen sind seit Kriegsende etwa 300 000 Personen über die trockenen Grenzen Deutschlands ausgewandert. Dr. F.

Handelspolitische Besprechungen Deutschland-Oesterreich

Aus Anlaß der Konferenz in Lausanne sind zwischen den dort anwesenden deutschen und österreichischen Regierungsvizetren auch einige handelspolitische Fragen besprochen worden. Dabei wurde eine Einigung darüber erzielt, daß die österreichische Regierung auf die Bindung des Zolltarifs für Schnittholz im deutsch-österreichischen Handelsvertrag vom 12. April 1930 verzichtet. Im Hinblick auf den deutsch-schwedischen Handelsvertrag, in dem gleichfalls eine Bindung für Schnittholz enthalten ist, wird sich dieser Verzicht allerdings zunächst noch nicht voll auswirken können. Andererseits hat Deutschland in Aussicht gestellt, Österreich im Rahmen der geplanten allgemeinen Vorzugszollverhandlungen auch einen Vorzugszoll für Holz einzuräumen. Außerdem hat Deutschland bei dieser Gelegenheit Österreich ein Zollkontingent für Plattschneiderwaren gewährt.

Todesopfer bei politischen Demonstrationen

Im Südosten Berlins wurde ein Kriminalbeamter der politischen Polizei, der gegen eine politische Schlägerei einschritt, von mehreren Kommunisten zu Boden geschlagen. In Notwehr feuerte darauf der Beamte einen Schuß ab, der den 68jährigen Arbeiter Rudolf Kubatz tödlich in die Herzgegend traf.

Am Montagabend kam es in Frankfurt a. M. nach Beendigung einer nationalsozialistischen Demonstration zu Zusammenstößen. Dabei wurde in der Altstadt ein Nationalsozialist von Kommunisten erschossen und ein Nationalsozialist verletzt.

In Leipzig kam an verschiedenen Stellen zu schweren Zusammenstößen zwischen Reichsbannerleuten und Nationalsozialisten, die den Einsatz größerer Polizeikräfte erforderlich machten. An einer Stelle wurden mehrere Schüsse gewechselt, durch die einige Personen verundet wurden, davon zwei sehr schwer.

Stärkung der Kaufkraft in den Vereinigten Staaten

Aus dem Bericht der Standard Oil Company für das Jahr 1931 geht hervor, daß nach Auffassung der leitenden Beamten die Steigerung der Produktion besser geeignet ist, wirtschaftliche Erparnisse zu erzielen, als die Kürzung der Löhne. Wenn die Umstände eine neue Verringerung der Produktion erforderten, beabsichtige die Direktion die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit mit entsprechender Lohnkürzung. Es sei notwendig, neue Arbeitslosigkeit zu vermeiden, da die Wirtschaft in dem Maße zurückginge, wie die Arbeitslosigkeit zunimmt. Die wachsende Freisetzung von Arbeitskräften führe nicht nur zu einer ständigen Verringerung der Kaufkraft, sondern auch dazu, daß die noch in Arbeit stehenden sich größte Beschränkungen auferlegten, da sie selbst fürchten müßten, bald arbeitslos zu werden. Unter solchen Umständen könne das zum Wiederaufstieg notwendige Vertrauen zur Wirtschaft nicht geschaffen werden.

Die Standard Oil Company betont in ihrem Bericht weiter, sie betrachte ihr Personal als einen Bestandteil der Organisation, den man nicht leichten Herzens preisgeben dürfe. Im letzten halben Jahr des Jahres 1931 ist der größte Teil der bei der Ölgewinnung, bei den Erleichterungen und der Petroleumraffinerie beschäftigten Arbeitskräfte 40 Stunden wöchentlich ohne Lohnkürzung beschäftigt worden. Entlassene Arbeitnehmer haben je nach der Dauer ihrer Dienstzeit eine Abfindung erhalten.

Kurze Nachrichten

Keine neue Pressenotverordnung. Von zuständiger Berliner Stelle werden die Gerüchte über eine beabsichtigte neue Pressenotverordnung der Reichsregierung, wonach Zeitungsverbote durch die Reichsregierung ausgesprochen werden sollen, als völlig falsch bezeichnet.

Die Eisenerne Front leitete am Montag in Berlin den Wahlkampf mit einer Massenfundgebung im Lustgarten ein, auf der die Reichstagsabgeordneten Künzler und Dittmann sowie der Chefredakteur des „Vorwärts“, Stampfer, sprachen. Zu Zwischenfällen ist es nicht gekommen.

Austritt Dr. Cremers aus der Deutschen Volkspartei. Wie wir erfahren, hat der bisherige volksparteiliche Reichstagsabgeordnete, Rechtsanwalt Dr. Carl Cremer in einem Briefe an den Generalsekretär der Deutschen Volkspartei seinen Austritt aus der Deutschen Volkspartei erklärt. Er begründete diesen Schritt mit dem am 2. Juli 1932 mit Dr. Eugenberg geschlossenen Wahlbündnis.

Der Bayerische Landbund für Regierung Papen. Der Bundesvorstand des Bayerischen Landbundes faßte eine Entschließung, in der es u. a. heißt, der Bayerische Landbund habe den Rücktritt der parlamentarisch gebundenen Regierung Brüning begrüßt und sehe in dem gegenwärtigen Reichskabinett die Willensäußerung des Reichspräsidenten, die Regierung von dem Einfluß der politischen Parteien noch unabhängiger zu machen. Ohne Verfassungsreform seien eine politische Beruhigung und ein wirtschaftlicher Aufstieg nicht möglich. Der Bayerische Landbund wende sich gegen alle Bestrebungen, die mit einer Loslösung Bayerns vom Reich spielten.

Das Büro der Abrüstungskonferenz tritt am Dienstagmittag und der Hauptauschuß voraussichtlich am Donnerstag zusammen. Eine Mehrheit der Konferenzstaaten soll der Auffassung sein, daß die Konferenz nicht in die Ferien gehen könne, ohne wenigstens einige konkrete Maßnahmen bezüglich der Beschränkung und Herabsetzung der Rüstungen beschlossen zu haben.

Der Weltfrieden. Kellogg beschäftigte sich in einer Rede auf einem Bankett der amerikanischen Handelskammer in Paris mit dem Friedensproblem und erklärte, daß der Hoover-Vorschlag zur Herabsetzung der Belüftungen auf ein Drittel wieder Hoffnung auf einen endgültigen Weltfrieden aufkommen lasse.

Mißglücktes Attentat. Auf den Zug des stellvertretenden japanischen Generalstabes in der Wandschirei, General Ozaki, verübten Banditen einen Anschlag. Sie brachten den Zug schwebend Panzerwaggon zum Entgleisen, wurden jedoch unter Zurücklassung von 10 Toten durch lebhaftes Feuer aus dem Panzerzug in die Flucht geschlagen.

Die geretteten Flieger

Das Schicksal des Wadeners Klausmann

Die Eltern des in Freiburg wohnhaften Vorhmonteurs Klausmann, der mit dem Australienflieger Bertram seit Wochen im australischen Busch verlohren war, erhielten ein Telegramm, wonach ihr Sohn und auch Bertram gerettet sind. Das Telegramm wurde in Australien aufgegeben. Klausmann hat übrigens auch in der badischen Landeshauptstadt Verwandte. So ist sein Bruder bei der Karlsruher Polizei und ein Vetter von ihm bei der Karlsruher Zweigstelle der Telegraphen-Union beschäftigt.

Bertram erklärte, er und Klausmann seien in den letzten Tagen so schwach gewesen, daß sie täglich nur eine halbe Stunde Schneiden zur Nahrung suchen konnten. Am 25. Juni fuhr ein Dampfer in einer Entfernung von etwa zwei Kilometer vorbei, ohne daß sich die Verunglückten bemerkbar machen konnten. Ebenso war es ihnen mit einem Flugzeug einige Tage vorher ergangen. Übrigens sind Verhandlungen im Gange, die ermöglichen sollen, daß Bertram seinen Australienflug fortsetzen kann, und zwar mit der Junkers-Maschine „Atlantis“, die bis auf den einen Schwimmer nicht weiter beschädigt ist.

Abolf Klausmann ist im August 1904 in Freiburg i. Br. geboren. Als er mit 14 Jahren die Schule verließ, kam er in die Lehre, er wollte Mechaniker werden. Mit 18 Jahren hatte er ausgelernt, blieb zwei Jahre im väterlichen Geschäft und ging dann nach München zu einem seiner Brüder. In zwei Fabriken arbeitete er dort, kurze Zeit nur, schrieb dann nach Dessau an Junkers, mußte sich vorstellen und damit begann seine Laufbahn als Vorhmonteur. Im Jahre 1929 kam Anan Ullah nach Dessau, kaufte zwei Junkersflugzeuge und mit einem davon flog Klausmann über Königsberg—Moskau nach Kabul. Nach Ausbruch der Revolution wurden die Maschinen von den Aufständischen zertrümmert. Klausmann und seine Kameraden warteten in der deutschen Botschaft, bis sie von englischen Fliegern abgeholt wurden. Nach Dessau dann wieder zurückgekehrt, schickte ihn Junkers nach Moskau, wo gerade die Linie nach China vorbereitet wurde. Von Moskau ging es dann nach Persien zur Junkers-Flugverkehrsgesellschaft. Klausmann war in Teheran stationiert und besog die Linie Teheran—Bagdad. Im September 1931 wurden dann die letzten Vorbereitungen zum Freundschaftsflug nach China fertiggestellt, Klausmann sollte Flugkapitän Bertram und Schöner begleiten, er hatte ja bereits Erfahrungen in Asien gesammelt. Der deutsch-chinesische Freundschaftsflug, der vom Tempeliner See in Berlin über Konstantinopel—Bagdad—Karachi—Colombo führte, fand sein trauriges Ende in Bigababatam. In der Nähe von Bigababatam geriet das Flugzeug in einen Monsun, konnte den Hafen nicht mehr erreichen und mußte auf die sturmbelegte See niedergehen. Notsignale, Leuchtfugeln riefen einen in der Nähe befindlichen Dampfer herbei, er konnte die drei Flieger, die ihre sinkende Maschine schon verlassen hatten, gerade noch im letzten Augenblick retten.

Wieder ging es in die Heimat zurück, aber auch jetzt gab es für Klausmann keine Ruhezeit. Im Januar 1932 ging der Freiburger nach Norwegen und Schweden, Maschinen einzufliegen, andere nach Deutschland zurückzubringen. Ein neuer Afrikaflug wurde gerüstet, wieder mit Bertram, eine Expedition, die Propaganda machen sollte für deutsches Flugwesen. In Batavia verließen Hilfsflieger und Filmopereur das Flugzeug, Bertram und sein langjähriger Flugkamerad Klausmann wollten den australischen Kontinent besuchen und nach ihrer Rückkehr die Geschäfte wieder an Bord nehmen. Aus Batavia schrieb Klausmann seine letzte Karte heim. Es ging ihm gut, voll Zutrauen haben die Flieger dem interessanten, wenn auch gefährlichen Flug entgegen. Die Karte kam 14 Tage, nachdem die Vermittlung ausgegeben worden war, in Freiburg an.

Auf der Suche

nach vermissten Kriegsgefangenen

Veranlaßt durch die vielen Gerüchte und Nachrichten, die in letzter Zeit darüber kursierten, daß immer noch ehemalige deutsche Kriegsgefangene in Frankreich oder in französischen Strafkolonien zurückgehalten würden, will die Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener restlose Aufklärungsarbeit in dieser Beziehung in Angriff nehmen. Sie will daher versuchen, die Schicksale aller ehemaligen Kriegsgefangenen, über die noch keine restlose Klarheit vorliegt, zu erforschen. Dabei wird aber von der Voraussetzung ausgegangen, daß alle diejenigen Kriegsteilnehmer, die zwischen den beiden Fronten vermisst wurden, und über die man noch weiter nichts gehört hat, als gefallen angesehen werden müssen. Die Arbeit der Reichsvereinigung wird sich vor allem darauf erstrecken, festzustellen, ob irgendwelche ehemalige Kriegsgefangene in einer Fremdenlegion Dienst getan haben oder tun. Dann sollen weiter alle die Fälle bearbeitet werden, in denen von den Vermissten irgendeine Nachricht in die Heimat gelangt ist, der aber nicht nach der Heimat zurückkehrte. Es ist ein schweres Stück Arbeit, das sich die Reichsvereinigung da gestellt hat. Das sieht man a. B. am Falle Daubmann, über den ja schon seit beinahe anderthalb Monaten amtlicherseits Nachfragen gemacht werden, ohne daß bis jetzt eine absolute Klärung herbeigeführt werden konnte.

Der ehemalige König Manuel von Portugal ist in London gestorben. Mit Manuel II. erlisch das Haus Koburg-Braganza, das seit dem Jahre 1887 den portugiesischen Thron inne hatte. Manuel war seit 1913 mit der Prinzessin Auguste Viktoria von Hohenzollern-Sigmaringen verheiratet.

Kleine Chronik

Das Schwurgericht Hamburg hat die Angeklagten Gerhardt und Gerner, die geständig waren, am 12. August 1931 den Kaufmann Rixe in seinem Kontor am Steindamm ermordet und herab zu haben, zum Tode verurteilt.

Zwei Damen aus Havill, die seit einiger Zeit in Luzern in Stellung waren, sind an der Nordwand des Großen Mythen tödlich abgestürzt. Es handelt sich um die Schwestern Ida und Minna Riegg. Beide begaben sich trotz Warnung abseits vom Wege, um Blumen zu pflücken. Während die eine die ganze Felswand hinunterstürzte, blieb die andere nach etwa 20 Meter Abstieg in den Felsen hängen.

Das Wochenende und die Feier des Unabhängigkeitstages haben in den Vereinigten Staaten über 150 Todesopfer gefordert.

Durch einen Tornado kamen in Pennsylvania über 40 Personen ums Leben. In den Staaten Washington und Kansas wurden bisher 6 Tote festgestelt.

Die Stadt Lunbei an der Suihai-Eisenbahn ist gestern durch die Explosion eines Munitionslagers völlig zerstört worden.

Der in der Nähe der Provinz O'Higgins gelegene Vulkan Pumo ist in Tätigkeit getreten. Am Samstagmittag waren Valparaiso und Santiago de Chile in Dunkelheit gehüllt infolge der dichten Asche, die von einem heftigen Wind rasch vorwärts getrieben wurde. Die Vulkanen Desabazado, Chigo und Manchon befinden sich ebenfalls in Tätigkeit. Dichte Rauchwolken lauern über den Kratern.

Badischer Teil

Feststellung von Gemeindevoranschlägen

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Nachdem die Gemeinden nunmehr einigermaßen übersehen können, in welchem Umfang sie im laufenden Rechnungsabgang an der Wohlfahrtsbeihilfe nach der Wohlfahrtsbeihilfeverordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 beteiligt werden, bestehen regelmäßig keine Gründe mehr, die eine weitere Hinausschiebung der endgültigen Feststellung der Gemeindevoranschläge rechtfertigen.

Die Bezirksämter haben deshalb, soweit noch erforderlich, unverzüglich und mit allem Nachdruck Vorkehrungen getroffen, daß diese Feststellung in den Bezirksämtern bis zum 1. August 1932 durchgeführt ist. Nach diesem Zeitpunkt ist das Zwangsverfahren in allen Fällen durchzuführen, in denen die Gemeindekollegien oder der Bürgermeister in der ihnen obliegenden Verpflichtung zur rechtzeitigen Feststellung des Gemeindevoranschlags verjährt haben.

In Artikel 2 § 2 Ziffer 1 der Wohlfahrtsbeihilfeverordnung ist die Beteiligung an der Wohlfahrtsbeihilfe davon abhängig gemacht, daß die gesetzlich zugelassenen oder vorgeschriebenen Steuern in der erforderlichen Höhe ausgenutzt sind. Diese gesetzliche Bedingung, die nunmehr auch bei den Gemeindefürsorgeverbänden angeschlossenen Gemeinden ausnahmslos erfüllt sein muß, wenn die Gemeinde auf die Beteiligung an den gedachten Mitteln rechnen will, schließt die grundsätzliche Notwendigkeit in sich, daß die Gemeindevoranschläge in Einräumung und Ausgabe in Wirklichkeit ausgeglichen sein müssen, wie dies schon in dem Erlaß vom 25. April 1932 gefordert worden ist. Um dies zu erreichen, muß u. a. auch im laufenden Voranschlagsjahr die Bürgersteuer — in der Regel der letzte noch bewegliche Faktor im Gemeindehaushalt — erforderlichenfalls bis zur äußersten praktisch vertretbaren Grenze herangezogen werden. Der Minister des Innern wird sich beim Reich für ihren Umbau in der Richtung eines dem sozialen Ausgleich dienenden größeren Schutzes der wirtschaftlichschwachen Steuerpflichtigen noch einsetzen.

Bei der Verschärfung der wirtschaftlichen Notlage auf allen Gebieten, die nicht nur eine weitere erhebliche Minderung der steuerlichen, sondern auch der vermögenswirtschaftlichen Einnahmen der Gemeinden im Gefolge hat, muß aber insbesondere der in dem Erlaß vom 25. April 1931 Nr. 39182 erdörtere Grundgedanke der Sparmaßnahme in allen Ausgaben nunmehr bis zur Rücksichtslosigkeit eingehalten werden. Wie beim Reich und dem Lande können auch bei den Gemeinden nur noch Ausgaben im Voranschlag ertragen werden, die in ihrem Wesen und in ihrer Höhe für die Gemeinde unbedingt als lebensnotwendig erachtet werden müssen und demgemäß nur dem durch den bestehenden Notstand auf das Engste zu begrenzenden unmittelbaren Aufgabenkreis der Gemeinden dienen. Irgendwelche freiwillige Leistungen der Gemeinden dürfen jedenfalls dann nicht mehr im Voranschlag erscheinen, wenn sie infolge der bestehenden steuerlichen Bindungen oder des Mangels an anderen Einnahmen zur Ursache eines Fehlbetrags werden würden.

Die in dem Erlaß vom 25. April 1932 angeordnete Vorlage des Voranschlags hat nur dann zu erfolgen, wenn trotz schärferer Sparmaßnahme in allen Ausgaben und des Heranzugs aller noch ausschöpfbaren Einnahmequellen ein Ausgleich der Ausgaben mit den Einnahmen nicht zu erreichen ist.

30 Jahre Wiesentalbahn

Die Wiesentalbahn Basel—Lörrach—Schopfheim kann in diesen Tagen auf ihr 70jähriges Bestehen zurückblicken. Mit dem wachsenden Vordringen der Industrie ins stille Wiesental machte sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein starkes Bedürfnis nach einer schnellen Verbindung mit Basel und dem Oberthurgau geltend, das im September 1860 zur Gründung einer Aktiengesellschaft zur Errichtung der Wiesentalbahn führte, nachdem der badische Staat dieses Projekt bereits im Staatsvertrage mit der Schweiz vom Jahre 1852 vorgeesehen hatte. Nach Erhalt der staatlichen Konzession erfolgte am 27. Mai 1861 der erste Spatenstich und im Juni 1862 konnte der Betrieb der Strecke Basel—Schopfheim eröffnet werden. Der Bau erforderte einen Kostenaufwand von 2 255 970 Mark. Bereits im ersten Jahre wurden 135 000 Personen und 193 000 Zentner Fracht befördert. Nach der Übernahme durch den badischen Staat erfolgte 1876 der Ausbau der Strecke bis Zell i. B. und 1890 die Inbetriebnahme der strategischen Seitenlinien Lörrach—Weil—Leopoldsdorfer und Schopfheim—Wehr—Säckingen mit dem 3170 Meter langen Dinkelberger Tunnel. Seit 1913 wird die zweigleisige Strecke elektrisch betrieben.

Eine Erklärung des Freiburger Alia

In einer Erklärung des Freiburger Alia zu der kürzlich veröffentlichten des Akademischen Senats der Universität wird betont, daß der Studentenschaft die Reorganisation eines Dauerkonfliktes mit den akademischen Behörden vollkommen fernliege. Sie habe mit ihren Anträgen lediglich berechtigende Wünsche im Verhandlungswege mit den akademischen Instanzen durchsetzen wollen. Erst das Scheitern dieser Verhandlungen habe zu den bekannten Beschlüssen geführt. Die Mitteilungen in der Presse stammten von privater Seite und seien keine offizielle Stellungnahme der Deutschen Studentenschaft. Infolge technischer Gründe sei das Rektorat erst verspätet in den Besitz der offiziellen Antwort des Alia gelangt. In neuen Besprechungen zwischen dem Rektor und Alia Vorstand seien diese Mißverständnisse geklärt und neue sachliche Verhandlungsgrundlagen geschaffen worden.

Tagung der badischen Mieter

Der 11. Verbandstag des Landesverbandes badischer Mietervereine fand Samstag und Sonntag in Karlsruhe statt. Damit verbunden war eine stark besuchte öffentliche Kundgebung, zu der sich auch Vertreter des Ministeriums des Innern und der Stadtverwaltung eingefunden hatten. Die Forderungen der Mieter wurden in einer einstimmig gefaßten Entschließung niedergelegt. Es wird dagegen protestiert, daß der Antrag auf die weitere Erhebung der erhöhten Gebäudebesondersteuer an den Staat in der Höhe verlangt, wie sie vom Mieter an den Hausbesitzer bezahlt wird. Die Steuer soll für die Zwecke der Wohnungswirtschaft Verwendung finden. Darüber hinaus fordert die Mieterchaft: Herabsetzung der Altbaumieten, Herabsetzung der Neubaumieten durch geeignete Entlastung des Neubausbesitzes, den Instanzungsanspruch und die Nachweisspflicht über die zweckdienliche Verwendung der Instanzungsbeiträge, Ausbau des Mieterrechtes zu einem sozialen Miet- und Wohnrecht, Schaffung eines Bodenrechts, planmäßige Gestaltung der Wohnungswirtschaft und Schaffung eines Wohnwirtschaftsrechtes.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 26

Bezug: Geheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Carl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden

5. Juli 1932

Die Richtlinien zur Regelung der Reichsbeamtenlaufbahnen

(Schluß.)

Die Prüfung für den gehobenen mittleren Verwaltungsdienst ist einheitlich für alle Zweige dieses Dienstes; sie kann also nicht für den Expeditions-, Registratur- und Kassendienst getrennt werden.

Wer die Prüfung auch nach Wiederholung nicht besteht, wird im allgemeinen entlassen. Er kann jedoch, wenn nach dem Urteil des Prüfungsausschusses und nach dem Ermessen der Verwaltung die nachgewiesenen Kenntnisse dazu ausreichen, in den einfachen mittleren Dienst überführt werden. Für den Beginn seiner außerplanmäßigen Dienstzeit gilt dann die Prüfung als bestandene Prüfung für den einfachen mittleren Dienst.

D. Die Laufbahnen des höheren Dienstes.

Wer in den höheren Dienst eintritt, muß eine den Bestimmungen der obersten Reichsbehörde oder den etwa bestehenden gesetzlichen Vorschriften entsprechende wissenschaftliche Bildung nachweisen. Er darf nicht jünger als 21 und nicht älter als 30 Jahre sein.

Die obersten Reichsbehörden bestimmen, soweit keine gesetzliche Regelung besteht, für ihren Geschäftsbereich oder einzelne seiner Zweige, welche wissenschaftlichen Prüfungen für den Eintritt in den höheren Dienst abgelegt werden müssen und wie der etwaige Vorbereitungsdienst gestaltet wird. Sie können besondere Prüfungen einrichten, soweit durch das Bestehen der allgemeinen wissenschaftlichen Prüfungen dem Bedürfnis ihres Geschäftsbereichs nicht völlig genügt wird. Für juristisch vorgebildete Beamte darf das nicht geschehen, wenn eine juristische Einheitsausbildung im gesamten Reichsgebiet durchgeführt ist.

Personen, die nicht Reichsbeamte sind, dürfen frühestens nach fünfjähriger Tätigkeit im öffentlichen Dienst und frühestens in einem Lebensalter von 32 Jahren eine Planstelle im höheren Dienst erhalten.

III. Aufstieg.

Reichsbeamte können bei Bewährung im Dienst in Stellen höherer Besoldungsgruppen aufsteigen, für die sie ihre Befähigung und Eignung beweisen haben.

Bei Beförderung innerhalb derselben Laufbahn rückt der Reichsbeamte in der Regel in eine Stelle der nächsthöheren Gruppe auf, die für seine Laufbahn in Frage kommt.

Zum Aufstieg in eine Stelle einer anderen Laufbahn ist es nicht erforderlich, daß der Reichsbeamte die Vorbildung besitzt und den Vorbereitungsdienst abgeleistet hat, die sonst für diese Laufbahn vorgeschrieben sind. Ob die dafür erforderliche Prüfung abgelegt werden muß, bestimmt die oberste Reichsbehörde. Soweit die Prüfung abzulegen ist, entscheidet über die Zulassung die oberste Reichsbehörde nach den dienstlichen Bedürfnissen.

Beim Aufstieg in eine Stelle einer anderen Laufbahn wird der Reichsbeamte in der Regel in die Eingangsstelle dieser Laufbahn befördert.

Reichsbeamte des gehobenen mittleren Dienstes dürfen in Stellen des höheren Dienstes sowie in Ministerialamtmanns-, Verwaltungsamtmanns- oder gleichwertige Stellen nur befördert werden, wenn sie mindestens 35 Jahre alt sind und sich seit mindestens 15 Jahren im Beamtenstand befinden.

Regierungsräte dürfen zu Oberregierungsräten nur befördert werden, wenn sie sich seit mindestens 3 Jahren in einer planmäßigen Regierungsratsstelle befinden.

Regierungsräten werden die übrigen in der Besoldungsgruppe A 2c aufgeführten Beamten gleichgeachtet.

Zum Ministerialrat darf nur vorgeschlagen werden, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat. Die Beförderung zum Ministerialrat ist außerdem davon abhängig, daß der Beamte sich seit mindestens 3 Jahren in einer planmäßigen Stelle des höheren Dienstes befindet.

Abweichungen von den Bestimmungen in Ziffer 32 bis 34 bedürfen der Zustimmung der Reichsregierung.

Fortbildungsbestrebungen der Beamten sind nach Möglichkeit zu fördern. Bei Vorschlägen zu Beförderungen ist auch anzugeben, inwieweit der Beamte sich fortgebildet hat.

IV. Schluß- und Übergangsbestimmungen.

Als Reichsdienst im Sinne dieser Richtlinien gilt auch der im Beamtenverhältnis vertrachtete Dienst bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und der Reichsbank.

Der im Beamtenverhältnis vertrachtete unmittelbare und mittelbare Landesdienst kann bei Anwendung der Bestimmungen dieser Richtlinien dem Reichsdienst gleichgeachtet werden.

Die obersten Reichsbehörden können mit Zustimmung der Reichsminister des Innern und der Finanzen bei Anwendung dieser Richtlinien die Militärdienstzeit sowie die bei den Reichsbehörden im Angestellten- oder Arbeiterverhältnis verbrachte Zeit ganz oder teilweise auf die im Beamtenverhältnis verbrachte Zeit anrechnen.

Die obersten Reichsbehörden können für ihren Geschäftsbereich oder einzelne Dienstzweige Bestimmungen treffen, um die Einberufung, Prüfung und Anstellung Schwerbeschädigter nach Maßgabe des § 2 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 57) zu erleichtern. Auf den Inhalt der Prüfungen dürfen sich diese Bestimmungen nicht erstrecken.

Die Beamten der früheren besonderen Registraturlaufbahn können, soweit sie eine Verwaltungsprüfung abgelegt haben, im Registraturdienst befördert werden, ohne die Prüfung für den gehobenen mittleren Dienst abgelegt zu haben.

Die bei Erlass dieser Richtlinien vorhandenen Beamten, die den in diesen Richtlinien vorgesehenen Bedingungen nicht oder nicht vollständig entsprechen, dürfen deshalb gegenüber neu eintretenden Beamten nicht benachteiligt werden.

Weitere Übergangsbestimmungen können die obersten Reichsbehörden mit Zustimmung des Reichsministers des Innern für ihren Geschäftsbereich erlassen.

Verein Badischer Fortbildungsschullehrer

Der Verein Badischer Fortbildungsschullehrer hielt am 29. Juni in Offenburg eine aus allen Teilen Badens gutbesuchte Generalversammlung ab. Der Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden, Oberlehrer Schäffner, Zell-Weierbach, sowie der Rechenschaftsbericht des Rechners, Fortbildungsschullehrer Melzer, Mannheim, fanden einstimmige Genehmigung. Zu verschiedenen Anträgen aus den einzelnen Bezirksvereinen des Landes wurde in eingehender Beratung Stellung genommen. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme: „Der allgemeinen Fortbildungsschule als einzige Bildungs- und Erziehungsstätte der überwiegenden Mehrheit der Volksschulkindern, wertvollen Jugendlichen beiderlei Geschlechts fällt in der heutigen Notzeit, in der Zeit einer unerhörten Arbeitslosigkeit und der politischen Unruhen und Verheerungen, eine große Verantwortung und erhöhte Bedeutung für Staat und Gesellschaft zu. Ihre Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit gerade in solcher Zeit durch Abbau- und Sparmaßnahmen einzuschränken, bedeutet eine ernste Gefahr für die Jugendlichen in Stadt und Land, die nicht unterschätzt werden darf. In einer Zeit, in der die Befundung des Volkes hauptsächlich von der Anerkennung einer Autorität, von der Hebung der Landwirtschaft und einem geordneten Familienleben, das heute mehr denn je nur auf einer gut geführten Hauswirtschaft aufgebaut werden kann, erhofft wird, sollte von allen Abbaumaßnahmen der Fortbildungsschule Abstand genommen werden, insbesondere dann, wenn sie sich nicht nur zum Schaden der Schule und der Jugendlichen auswirken, sondern auch von der Fortbildungsschullehrerschaft als einseitig und ungerecht empfunden werden müssen. Der Verein Badischer Fortbildungsschullehrer, dessen Vertreter heute aus allen Teilen Badens zu einer Generalversammlung in Offenburg zusammengekommen sind, erhebt deshalb warnend seine Stimme und bittet die Badische Regierung, die Abbaumaßnahmen, wie sie in der Verkürzung der Unterrichtszeit an den fädischen Fortbildungsschulen, in der Erhöhung der Stundendeputate der Lehrerschaft und der Verschlechterung ihrer Aufstiegsmöglichkeit durchgeführt worden sind, wieder rückgängig zu machen und die allgemeine Fortbildungsschule mit dem gleichen Wohlwollen zu behandeln, dessen sich Gewerbe- und Landwirtschaftsschulen in Baden erfreuen können.“

Die Wahlen ergaben ein erfreuliches Bild starker Geschlossenheit. Der bisherige Vorstand wurde in seiner Gesamtheit wieder gewählt.

Größe der Dienstwohnungen

Für den Bereich der Reichsfinanzverwaltung sind die bisherigen Vorschriften über die Größe der Dienstwohnungen geändert worden, und zwar in der Richtung einer Einengung, insbesondere für die Beamten des Grenzaufsichtsdienstes. Während früher die zulässige Raumausdehnung bei Beamten der Gruppe A 8 a bis A 10 in der Regel auf 65 bis 70 Quadratmeter bemessen war, ausschließlich des Küchenraums, darf der Raum von Dienstwohnungen für Zollassistenten und Zollbetriebsassistenten künftig einschließlich Küche nicht über 62 Quadratmeter hinausgehen. Auch der Raum zur Abstellung von Hausrat u. dgl. ist näher begrenzt und soll für Dienstwohnungen von Beamten der Besoldungsgruppe A 2 und A 3 etwa 20 Quadratmeter, der Gruppe A 4 etwa 15 Quadratmeter, der Gruppe A 5 bis 12 etwa 10 Quadratmeter betragen, wobei der unter Dachschräge liegende Vordenteil nur mit der Hälfte seiner Fläche anzurechnet werden soll, wenn er weniger als 2 Meter hoch ist. Soweit vorhandene Dienstwohnungen das zulässige Höchstmäß überschreiten, sind sie grundsätzlich um die überschüssigen Räume zu verkleinern, wenn diese zu ändern, namentlich zu dienstlichen Zwecken verwendbar sind.

Eintracht
Donnerstag, den 7. Juli, abends 8 Uhr
Haydnfeier
veranstaltet vom
Munzchen Konservatorium
Karten von 0,50 RM. an bei Müller, Neufeldt, Tafel und an der Abendkasse. L.951

XVI. Kunst-Auktion
Am 7., 8. und 9. Juli 1932, jeweils nachmittags 1/3-7 Uhr, versteigern wir aus Nachlaß Frau v. B., Dr. G., Dr. H. u. a. Besitz:
230 Gemälde
wertvolle Pretiosen, Perserteppiche, Bronzen, Porzellane, Uhren, Miniaturen, Graphik, antike Möbel u. a.
Vorbesichtigung 3., 4. und 5. Juli. L.950
Galerie Moos, Kaiserstr. 187

Bekanntmachung
Der am 1. August 1932 fällige Zinschein Nr. 19 zur Teilschuldverschreibung unserer 5%igen Kohlenanleihe von 1923 gelangt bei den in den Anleihebedingungen näher bezeichneten Stellen mit 0,44 RM für 17,50 RM und mit 0,43 RM für 1 Tonne Kohle zur Auszahlung.
Karlsruhe, den 2. Juli 1932. L.949
Badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft (Badenwerk).

Nehmen Sie bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung“

Städtische Sparkasse Oppenau
Öffentliche Sparkasse
Bilanz per 31. Dezember 1931

Vermögen	RM	Verbindlichkeiten	RM
Kassenbestand	29 454,56	Spareinlagen	1 591 721,89
Guthaben b. Girozentralen	147 204,23	Aufgew. Spareinlagen	279 217,03
Einlage beim Spargiroverband	35 500,—	Giro-, Scheck- und Kontokorrent-Einlagen	172 262,81
Guthaben bei Banken und Postfach	14 696,17	Rückstellungen für Anschaffungen und event. weitere Aufw.-Ansprüche	3 200,—
Wechsel	29 495,98	Reservefonds b. früh. Jahren	75 562,11
Wertpapiere	23 308,82	Reingewinn 1931	19 437,89
Kontokorrent-Forderung	489 697,23	Akale und weitergegebene Wechsel	—
Giro-Forderungen	155,67		
Hypotheken-Darlehen	791 354,14		
Schuldchein-Darlehen	21 277,55		
Darlehen an Gemeinden u. sonstigen öffentl. Körperschaften	214 329,10		
Einrichtung	1,—		
Grundstücke und Gebäude	15 000,—		
Rückstandszinsen	25 514,92		
Sonstige Vorküsse gegen Wiedererfab.	1 338,69		
Aufwertungsforderungen	163 607,34		
Aufw.-Rückstandszinsen	4 823,77		
Fehlbetrag zur Aufwertungsmaße	134 642,56		
Akale und weitergegebene Wechsel	—		
	2 141 401,73		2 141 401,73

Berechnung der Rücklagen:
Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
5% aus 2 043 201,73 RM = 102 160,09 RM
Die Rücklage beträgt auf Schluß des Geschäftsjahres 1931 95 000,— RM
Somit weniger an der gesetzlichen Rücklage 7 160,05 RM
Oppenau, den 28. Juni 1932.
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Bürgermeister Dehinger.
Der Geschäftsführer: Bächle.
Der Kontrollleur: Junge.

Bekanntmachung
Landeshynodalwahl betr.
Der Beginn der Wahlzeit wird einheitlich auf 7,11 Uhr festgesetzt mit Rücksicht auf die Wahlbezirke, in denen der Hauptgottesdienst schon um 7,10 Uhr beginnt.
Karlsruhe, den 4. Juli 1932. L.954
Evang. Kirchengemeinderat: Dr. Dölter.

€ 251. Karlsruhe. Über das Vermögen der Firma Eidersheimer & Rothchild, o. G., Eisen, Nöhen und Metalle in Karlsruhe, Ruppurer Straße 34, wurde heute vormittag 11 Uhr das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Vertrauensperson ist: Rechtsanwalt Hugo Marx, Karlsruhe, Kaiserstraße 122. Vergleichstermin ist am Freitag, den 22. Juli 1932, nachmittags 4 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße Nr. 4, 3. Stock, Zimmer 234. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst Anlagen, sowie das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Karlsruhe, den 29. Juni 1932. Badisches Amtsgericht A 9.

Badisches Landestheater
Sommer-Operette im Städt. Konzerthaus
Mittwoch, den 6. Juli 1932
Frühlingsluft
Operette von Karl Einbau und Julius Wilhelm
Musik nach Motiven von Josef Strauß, zusammengestellt von Ernst Reiterer
Dirigent: Jilzer
Regie: Reifner
Mitwirkende:
Fierment, Schwarz, Reihner, Kräher, Schöthalter, Hellmuth, Köfer, Eberl, Rader, S. Bindemann, Kato, Bauer, Schärer, Wehner
Anfang 20 Ende 22, Preise 1—3 RM
Do. 7.7. Fiederle. Fr. 8.7. Frühlingsluft. Sa. 9.7. Zum erstenmal: Gräfin Mariza. So. 10.7. Frühlingsluft.